

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 537

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 537 - Duissern - für den Teilbereich südlich der Kardinal-Galen-Straße zwischen Falk- und Oranienstraße

- I. Durch die verkehrsgerechte Ausbildung der geplanten Einmündung der Oranienstraße in den Straßenzug Kardinal-Galen-Straße/Wintgensstraße wird eine Straßenverbreiterung der Kardinal-Galen-Straße im Einmündungsbereich erforderlich. Der Plan sieht daher eine entsprechende Zurückverlegung der Straßenbegrenzungslinie vor.
- II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Straßenbau	568 000,-- DM
Kanalbau	70 000,-- DM
Versorgungsleitungen:	
Gas	180 000,-- DM
Wasser	85 000,-- DM
Strom	45 000,-- DM
öffentliche Grünfläche	12 000,-- DM
Umlegung (Darlehen für Ersatzwohnungsbau, Umzugskosten und Umzugsbeihilfe, Gebäudeentschädigung, Grunderwerb	910 000,-- DM
	<hr/>
	1 870 000,-- DM

Rückerstattungen:

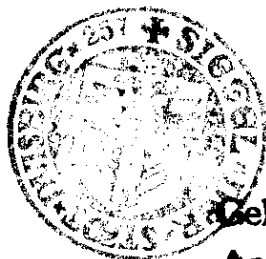
Versorgungsleitungen:	
Gas	12 000,-- DM
Wasser	15 000,-- DM
	<hr/>
	27 000,-- DM

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

- III. Die Umlegung für das in gelber Farbe gekennzeichnete Teilgebiet ist bereits durch Beschluß des Rats vom 9. 10. 1967 gemäß § 46 des Bundesbaugesetzes angeordnet worden. Diese Anordnung gilt auch weiterhin.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 537. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 12. März 1970



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Stadtdirektor

Gehört zur VI. 10. NOV. 1970
Ar. IA 1-125.4 (Duisburg 537)

Landesbaubehörde Ruhr